



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.496.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.861.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.445.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.720.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	464.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.445.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.184.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Haverlah, den 29.03.2021

Wolf
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Das Jahresergebnis beträgt – 127.850,09 €. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates muss noch erfolgen.

	Ansatz 2019	Geprüftes Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.522.000 €	1.563.734,22 €
Ordentliche Aufwendungen	1.747.900 €	1.691.591,48 €
Ordentliches Ergebnis	-225.900 €	-127.857,26 €
Außerordentliche Erträge	0 €	7,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	7,17 €
Jahresergebnis	-225.900 €	- 127.850,09 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470.100 €	1.506.770,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.610.300 €	1.508.699,68 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 140.200 €	- 1.929,68 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.900 €	36.291,51 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 23.900 €	- 36.291,51 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 164.100 €	- 38.221,19 €
Nachrichtlich:		902.467,75 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von + 7.884,20 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wies ein negatives Jahresergebnis von 89.400 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das vergangene Jahr jedoch deutlich positiver als geplant ausgefallen. Mehreinnahmen waren zum einen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen und daneben hat die Gemeinde Haverlah eine Ausgleichszahlung in Höhe von 151.488 € für Gewerbesteuerausfälle aus dem kommunalen Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen erhalten. Es haben sich allerdings in einigen Bereichen auch Mindereinnahmen ergeben. Die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleiben um rd. 56.600 € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Daneben ist auch die Zuweisung des Landes für die Dorfentwicklung (3.000 €) nicht geflossen und bei der Konzessionsabgabe Strom haben sich ebenfalls Mindereinnahmen (- 2.900 €) ergeben.

Auf der Aufwandsseite kam es zu Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln (inkl. den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) wurden rd. 53 % in Anspruch genommen. Im Bereich der Transferaufwendungen musste bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 7.900 €) abgeführt werden; die für die private Bauherrenförderung bereitgestellten Mittel (10.000 €) wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 8.800 € aus. Dieser setzte sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.800 € als auch bei der Investitionstätigkeit von 7.000 € zusammen. Aufgrund der positiven Entwicklung des Ergebnishaushaltes hat auch der Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eine spürbare Verbesserung erfahren.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2020 = 1.144.470,43 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Im Jahr 2021 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Negativsaldo von 364.800 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis auf – 364.800 € beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.417.800 €	1.386.600 €	- 31.200 € €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	220.000 €	200.000 €	- 20.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	920.200 €	899.100 €	- 21.100 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	3.000 €	-- €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	56.100 €	51.100 €	- 5.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200 €	1.200 €	-- €
6. privatrechtliche Entgelte	600 €	300 €	- 300 €

7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12.800 €	13.900 €	+ 1.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	41.000 €	40.200 €	- 800 €
Ordentliche Erträge	1.533.000 €	1.496.800 €	- 36.200 €

Die Gemeinde Haverlah finanziert sich im Jahr 2021 zu 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 60 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (49.100 €)** und **B (224.900 €)** sowie für die **Hundesteuer (13.500 €)** werden gem. der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2021 festgesetzt.

Die **Gewerbsteuer** wird im Planungszeitraum mit jeweils 200.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgt auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Haverlah ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 4,54 %. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 861.500 € zu rechnen.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022	=	+ 6,0 %
2023	=	+ 6,0 %
2024	=	+ 5,5 %

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2021 von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Jahr 2020 auszugehen. Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Haverlah eine Verbesserung um 32,93 %. Aufgrund dieser Prognosen werden 2021 insgesamt 37.600 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 %. In den Jahren 2023 und 2024 werden Steigerungsraten in Höhe von 2,5% bzw. 2,0 % erwartet. Diese Prognosewerte werden entsprechend im Planungszeitraum abgebildet.

Für Maßnahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden im Haushalt erneut 3.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt. Im Vorjahr erfolgte die Zuweisung durch das Land nicht, da Corona-bedingt auch keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2021 = 36.000 € bzw. 3.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	66.900 €	72.600 €	+ 5.700 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	99.200 €	159.300 €	+ 60.100 €
16. Abschreibungen	143.700 €	141.100 €	- 2.600 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	--
18. Transferaufwendungen	1.291.400 €	1.455.700 €	+ 164.300 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	21.400 €	19.500 €	- 1.900 €
<i>davon Kreisumlage</i>	675.600 €	765.000 €	+ 89.400 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	580.200 €	657.000 €	+ 76.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.700 €	32.400 €	+ 11.700 €
Ordentliche Aufwendungen	1.622.400 €	1.861.600 €	+ 239.200 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 5.700 € auf 72.600 € (+ 8,5 %). Im Stellenplan sind die Stelle einer Saisonkraft sowie eine Tarifierhöhung von 1,5 % und daneben die Gewährung einer Vorarbeiterzulage für einen Zeitraum von sechs Monaten berücksichtigt.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 99.200 € um 60.100 € auf 159.300 € (+ rd. 61 %).

Im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode zum 01.11.2021 wird die Anschaffung von 10 iPads für neue Ratsmitglieder als Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen mit 4.000 € berücksichtigt.

Für die Elektrifizierung der Kirchturmuhre Haverlah werden 5.500 € in den Haushalt eingestellt (VA v. 10.11.2020, TOP 4).

Für Grünpflegearbeiten des Bolzplatzes in Haverlah werden erstmalig 1.000 € bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.

Für die Erstellung von Bebauungsplänen werden insgesamt 60.000 € im Jahr 2021 bereitgestellt. Von dieser Gesamtsumme sind 30.000 € für die Ausweisung von Wohnbauflächen, 10.000 € für die Durchführung der Bauleitplanung für das „Haus des Dorfes“ in Haverlah sowie 20.000 € für Windenergie-Bauleitverfahren vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsarbeiten werden wie im Vorjahr 12.000 € bereitgestellt. Davon sind 5.000 € für die Bepflanzung des Hanges der Weststraße, Steinlah (VA v. 22.9.2020, TOP 6) eingeplant.

Für Aufwendungen im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung stehen wie auch im Vorjahr insgesamt 15.000 € zur Verfügung. Inwieweit es zur Inanspruchnahme dieser Mittel kommt, hängt stark davon ab, wie sich die Corona-Situation entwickeln wird.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2021 insgesamt 1.455.700 € (Vorjahr: 1.291.400 €) bereitgestellt werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde Haverlah erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 1.324.538 € auf 1.499.944 € (+ 13,24 %). Die gestiegene Steuerkraft ist zum einen auf höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im zugrunde zu legenden Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 zurückzuführen. Zum anderen wurde der Gemeinde Haverlah im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms des Landes Niedersachsen nach § 14g NFAG eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle gewährt und ist im Dezember 2020 in Höhe von 151.488 € zur Auszahlung gekommen. Diese Leistung wird der Steuerkraft des Jahres 2020 wie Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer für den kommunalen Finanzausgleich hinzugerechnet und ist sowohl bei der Höhe der Samtgemeinde- und Kreisumlage – nicht jedoch bei der Gewerbesteuerumlage – zu berücksichtigen.

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2021 = 764.971 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+ 89.457 € gegenüber 2020).

An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 656.975 € abzuführen (+ 76.827 € gegenüber dem Vorjahr).

Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in 2021 und den Folgejahren mit jeweils 19.500 € veranschlagt.

Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Für die **Förderung privater Bauherren** werden im gesamten Planungszeitraum jeweils 10.000 € in Ansatz gebracht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 11.700 € und betragen insgesamt 32.400 €. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Für eine mögliche Inanspruchnahme einer Rechtsberatung zum Thema Windenergie werden 5.000 € an Sachverständigenkosten berücksichtigt. Daneben werden 6.000 € für eine externe Begleitung bei der Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge im Haushalt veranschlagt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.533.000 €	1.496.800 €	- 36.200 €
Ordentliche Aufwendungen	1.622.400 €	1.861.600 €	+ 239.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 89.400 €	- 364.800 €	+ 275.400 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 89.400 €	- 364.800 €	+ 275.400 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	49.435	49.040	49.000	49.100	49.100	49.100	49.100
Grundsteuer B	215.522	221.981	215.400	224.900	227.100	229.300	231.500
Gewerbesteuer	474.328	240.841	220.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gem. Ant. Eink. Steuer	854.054	887.591	895.400	861.500	913.100	967.500	1.021.000
Gem. Ant. an der Umsatzsteuer	24.882	27.557	24.800	37.600	33.400	34.300	35.000
Hundesteuer	13.043	13.164	13.200	13.500	13.500	13.500	13.500
Insgesamt	1.631.264	1.440.174	1.417.800	1.386.600	1.436.200	1.493.700	1.550.100
Gewerbesteuer-umlage	110.078	42.599	21.400	19.500	19.500	19.500	19.500
Kreisumlage	782.890	710.614	675.600	765.000	650.000	672.000	700.000
SG-Umlage	672.365	610.292	580.200	657.000	559.000	576.000	600.000
Insgesamt	1.565.333	1.363.505	1.277.200	1.441.500	1.228.500	1.267.500	1.319.500
Überschuss	65.931	76.669	140.600	- 54.900	207.700	226.200	230.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.240.281	543.243	1.352.748	592.504	- 49.261
Haverlah 1.622 EW	1.499.944	656.975	1.324.538	580.148	+ 76.827
Heere 1.084 EW	713.150	312.360	714.740	313.056	- 696
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.270.889	3.662.649	8.228.540	3.604.102	+ 18.547

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 738.800 €** (Vorjahr: - 8.800 €). Dieser setzt sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (274.800 €) und der Investitionstätigkeit (464.000 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2021 nicht erwartet. In der Finanzplanung sind für das Jahr 2022 insgesamt 212.000 € an investiven Zuweisungen berücksichtigt. Davon entfallen 12.000 € auf eine Zuweisung vom Bund für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Für die Maßnahme „Haus des Dorfes“, Haverlah wurde ein Förderantrag nach ZILE gestellt; die Maximalförderung beläuft sich auf 500.000 €. Davon sind 200.000 € **im Jahr 2022** und 300.000 € **im Jahr 2023** berücksichtigt.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Vorsorglich für etwaige Ersatzbeschaffungen	2.000 €
---	---------

54510 Straßenbeleuchtung

Umstellung auf LED-Beleuchtung	60.000 €
--------------------------------	----------

57310 Bauhof

Vorsorglich für etwaige Ersatzbeschaffungen	2.000 €
---	---------

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Für die Maßnahme „Haus des Dorfes“, Haverlah werden in 2021 zunächst 400.000 € in Ansatz gebracht.

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	212.000 €	300.000 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	212.000 €	300.000 €	0 €
Baumaßnahmen	460.000 €	600.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.000 €	4.000 €	4.000	4.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	464.000 €	604.000 €	4.000 €	4.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 464.000 €	- 392.000 €	296.000 €	- 4.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2022 die Fortführung der Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah mit 600.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus sind für die Jahre 2022 – 2024 bis auf die vorsorglich bereitgestellten Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofs noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel betragen am 01.01.2021 insgesamt rd. 1.144.400 € (Vorjahr: rd. 902.500 €). Unter Berücksichtigung des im Jahre 2021 ausgewiesenen Finanzmittelbedarfs in Höhe von 738.800 € würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf ca. 405.600 € belaufen. Daneben wird es zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen in einigen Bereichen des Ergebnishaushaltes kommen, deren Höhe gegenwärtig jedoch noch nicht feststeht. Darüber hinaus erfolgt eine Übertragung der bereits in den Vorjahren bereitgestellten Haushaltsmittel für den Bau des Haus des Dorfes in Höhe von rd. 97.000 €. Durch diese Ermächtigungsübertragungen wird das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich finanziell belastet.

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 405.600 € reicht nicht aus, um das für 2022 angedachte Investitionsvolumen von 604.000 € aus eigener Kraft stemmen zu können. Das Jahr 2022 weist nach gegenwärtiger Planung einen Finanzbedarf von 353.700 € aus. Um die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah auch so umsetzen zu können, ist für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Damit würde sich für das Jahr 2022 dann ein Finanzmittelüberschuss von 146.300 € ergeben.

Für die Folgejahre sind entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 in Höhe von 600.000 € für die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah zu Lasten des Jahres 2022 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Haverlah verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr erheblich. Der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag erhöht sich von 89.400 € auf 364.800 € und damit um mehr als das 4-fache. Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 %. Dieses ist größtenteils auf einen Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Daneben steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um fast 15 %, insbesondere in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für die Aufstellung von Bauleitplänen insgesamt 60.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses sind 47.000 € mehr als in 2020. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Haverlah müssen gegenüber dem Vorjahr insgesamt 166.200 € mehr an Kreis- und Samtgemeindeumlage abgeführt werden (sh. auch Erläuterungen auf S.11).

Für die **Jahre 2022 und 2023** werden nach der derzeitigen Planung Fehlbeträge von 44.000 € und 1.200 € erwartet; für das Jahr 2024 ist mit einem Überschuss in Höhe von 3.200 € zu rechnen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2019 = 624.051,09 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ergab sich ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 127.857,26 €. Damit würde sich der Bestand der ordentlichen Ergebnismrücklage – nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat – zum 31.12.2021 auf 496.193,83 € reduzieren. Eine Deckung der prognostizierten Fehlbeträge wäre somit möglich.

Voraussetzung für diese Entwicklung im Ergebnishaushalt ist allerdings, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen und es nicht zu weiteren Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen für weitere Kreditaufnahmen kommt.

Auch im **Finanzhaushalt** tritt im Vorjahresvergleich eine enorme Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Während im Vorjahr noch ein Fehlbetrag von lediglich 8.800 € ausgewiesen wurde, beläuft sich der Fehlbetrag im aktuellen Jahr auf 738.800 €.

Diese Entwicklung hängt zum einen mit der Verschlechterung im Ergebnishaushalt zusammen. Dieses führt dazu, dass sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag von 274.800 € ergibt (Vorjahr: - 1.800 €). Daneben weist der Finanzhaushalt 2021 ein deutlich höheres Investitionsvolumen aus als im Jahr 2020. Mit einer Gesamtsumme an Investitionen von 464.000 € hat sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 457.000 € erhöht. Größte Maßnahmen bildet hierbei die Errichtung des Haus des Dorfes Haverlah mit 1.000.000 €, wovon 400.000 € in 2021 und 600.000 € in 2022 veranschlagt sind.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah werden sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 – ohne Berücksichtigung der noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 - auf voraussichtlich rd. 405.600 € belaufen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 146.300 € (2022), 361.800 € (2023) und 64.800 € (2024). Für das Jahr 2022 ist allerdings eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen, da eine Umsetzung der angedachten Investitionsmaßnahmen nur mit Eigenmitteln der Gemeinde Haverlah nicht möglich wäre. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob die in den Jahren 2022 und 2023 berücksichtigten Fördergelder auch tatsächlich in dieser Höhe fließen werden.

Bis auf die Fortführung der Maßnahme „Haus des Dorfes“, Haverlah (2022) und vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes sind für den Planungszeitraum 2022 – 2024 noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haverlah stellt sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage im Planungszeitraum grundsätzlich als durchaus solide dar. In Anbetracht der jedoch nur schwer einschätzbaren finanziellen Folgen durch die Corona-Pandemie sollte eine Ausgabenpolitik nach Augenmaß betrieben und insbesondere investive Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.